

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 7

Artikel: Wann ist die Unterbringung eines Kindes in einem Schulheim angezeigt?

Autor: Zulliger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Land herum

Das *Oberländische Asyl «Gottesgnad» in Spiez* hat verschiedene Bauarbeiten hinter sich und konnte an seiner Hauptversammlung mit Befriedigung von deren Abschluss Kenntnis nehmen. Das Schwesternhaus erfuhr einen Umbau, der 32 000 Franken kostete, daneben wurde ein Neubau für 1 018 000 Franken erstellt, bei dem gegenüber dem Budget eine Einsparung von 110 000 Franken erzielt werden konnte, was auf eine fachmännische und sparsame Bauleitung und auf das Entgegenkommen der Unternehmerschaft zurückzuführen ist. Der Neubau hatte verschiedene Umstellungen im Betrieb zur Folge. Leider bestehen immer noch grössere Anmelde Listen, doch entsprechen die beiden Häuser nun den gehegten Wünschen und bieten ihren Bewohnern ein heimeliges Zuhause.

*

Vor sieben Jahren hat die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten und Invaliden in *Vevey* ein Wohn- und Arbeitsheim geschaffen, in dem 15 Körperbehinderte ein Zuhause, liebevolle Pflege und eine ihren Kräften angepasste Arbeit fanden. Dieses Heim ist stets überfüllt, und es müssen leider oft Aufnahmegesuche abgewiesen werden. Darum plant jetzt die Vereinigung, der im ganzen 600 Gelähmte angehören, die Schaffung eines zweiten Heimes in *Gwatt* bei Thun. Das Land konnte aus eigenen Mitteln erworben werden, und die Pläne für den Neubau sind bereit. Das Haus soll im Pavillonstil gebaut werden und 20 Pensionären Platz bieten.

*

Die *Anstalt Tschugg* des Fürsorgevereins für Epileptische «Bethesda» in Bern hat im vergangenen Jahr die zweite Tranche seiner zweiten Bauetappe beenden können. Sie umfasste ein neues Kinderheim, ein Oekonomiegebäude mit Wagenshopf und die Strassenanlage zur Anstalt im Kostenbetrage von 778 000 Franken, woran der Staat Bern 600 000 Franken Subventionen leistete. Im laufenden Jahre gelangen nun zwei Neubauten für sechs Angestelltenwohnungen zur Ausführung, sodann soll mit der Planung der dritten Bauetappe begonnen werden, die den Neubau von

zwei offenen, spitalartigen Aufnahmehäusern für Männer und Frauen sowie die gründliche Renovation des Steigerhauses vorsieht und den Schlussakt der Umgestaltung und Modernisierung der Anstalt darstellt.

*

Die *Stadt Biel* braucht ein neues Altersheim und verfolgt den Plan, das Hotel «Drei Tannen» in *Leubringen* zu diesem Zweck anzukaufen. Um dieses Projekt entspann sich aber dann eine grosse Diskussion, in der u. a. angeführt wurde, der vorgesehene Platz sei ungünstig, die alten Leute hätten keine Gelegenheit zum Spazieren, und für Besuche sei das Heim zu abgelegen. Auch in *Leubringen* selbst erhoben sich Stimmen dagegen, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob *Leubringen* nicht selber das Terrain kaufen, «Drei Tannen» als Wirtschaft oder Hotel renovieren oder eventuell von Grund auf neu bauen wolle. In einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung sprachen sich die *Leubringer* aber dann mehrheitlich gegen den Ankauf des Terrains aus, da es die Gemeindefinanzen zu stark belasten würde und man im übrigen auch keine geeignete Verwendung dafür habe. Infolgedessen hat die Gemeinde *Biel* nun keinen Grund mehr, von diesem Bau ohne weiteres abzusehen, und man wartet auf ihren nächsten Schritt in dieser Angelegenheit.

*

Seit dem Jahre 1947 besteht in den ausgebauten Kellerräumen der Augenklinik *St. Gallen* eine *Seherschule*, die jedoch den Anforderungen heute nicht mehr zu genügen vermag. Darum wird jetzt beabsichtigt, in *St. Gallen* eine neue *Seherschule* zu bauen, die hauptsächlich den sehgeschwachen und schielenden Kindern der ostschweizerischen Kantone *St. Gallen*, *Thurgau*, *Appenzell*, *Schaffhausen* und *Graubünden* dienen soll. Die Baukosten werden rund eine Million Franken betragen, woran die interessierten Kantone zirka 750 000 Franken bezahlen, Kanton und Stadt *St. Gallen* den Rest. Zusätzlich tritt der Kanton *St. Gallen* den notwendigen Boden in der Nähe der Augenklinik unentgeltlich ab.

Wann ist die Unterbringung eines Kindes in einem Schulheim angezeigt?

Unser Land darf stolz darauf sein, eine ganze Anzahl ausgezeichnete Schulheime zu besitzen. Es sind dies Anstalten, worin die Kinder intern wohnen und zugleich gelehrt und erzogen werden. Die Situation ist also nicht ganz die gleiche wie die, wenn ein Kind zu Hause wohnt und in den gewöhnlichen Schulen unterrichtet wird. Denn erstens gestaltet sich die Gemeinschaft unter den Schülern inniger und zweitens ebenso die zwischen Kindern und Lehrern, welche ja auch im Heim wohnen. Oft ist es so, dass die Schüler in kleine Gruppen eingeteilt und der Führung eines Lehrers unterstellt werden — man bildet «Familien», und die «Vater»-Stellvertreter empfinden bewusst oder unbewusst ein erhöhtes Mass von Verpflichtungen ihren

«Kindern» gegenüber. Sie betreuen sie nicht allein nur während der Lektion, sondern auch in den Freizeiten. Daraus entsteht ein besonderes Gefühlsklima im Schulheim. Die Lehrer werden als ältere Freunde und Berater empfunden. Sie stehen einem zur Hand, wenn man etwas nicht begriffen hat, sie zeigen einem beim Aufgabenmachen gewisse Organisationen, die das Lernen erleichtern, sie stehen einem überhaupt zu jeder Zeit zur Verfügung. Die Begegnung zwischen Schüler und Lehrer kann viel «menschlicher» sein als in der gewöhnlichen Schule. Dort sieht man als Kind den Lehrer mehr nur dann, wenn er unterrichtet. Wo Fächerabteilung eingerichtet ist, kommt ein Lehrer, erteilt seine Lektion, verschwindet nachher in eine andere

Klasse. Er hat aus organisatorischen und schultechnischen Gründen meist nicht Zeit, um sich des einzelnen Schülers speziell anzunehmen. Daraus ergibt sich für das Kind eine andersartige Einstellung zum Lehrer. Manchmal ist es so, dass es ihn als einen Belaster, nicht als einen Freund betrachtet — als jemand, der Forderungen stellt, allerhand nicht gerade angenehme «Pflichten» einem auferlegt, um die man sich so gut wie möglich herumdrückt.

Ich habe die verschiedenartige Situation umrissen, weil die meisten Kinder davon

beim Lernen ausserordentlich abhängig sind.

Ein Kind hat von seinen Eltern und weiteren Erwachsenen wohl gehört, es lerne in seinem eigenen Interesse. Es plappert, was es gehört hat, vielleicht nach, aber im Grunde ist es noch viel zu unreif, um den Wert des Lernens einzusehen, zu erfassen. Möglicherweise ist es fleissig und gibt sich Mühe, weil es die Kameraden überflügeln möchte — aus intellektuellem Ehrgeiz. Oder es müht sich in der Schule, um den Eltern zu gefallen, sich bei ihnen mit guten Zensuren wert zu machen — liebenswert. Dann hat seine Arbeitswilligkeit einen gefühlsmässig begründeten Zweck. Die Schularbeit wird willig geleistet, weil sie ein Mittel ist, bei den Angehörigen um Liebe zu werben — nicht weil sie etwas ist, um seine geistigen Kräfte zu entfalten und in Zukunft einmal Nutzen daraus zu ziehen, der sich vom Kinde noch gar nicht errechnen lässt. Ein dritter Grund, dass das Kind gefügig lernt, kann sein Wunsch sein, in näherer Zukunft ein Eintrittsexamen in eine höhere Schule bestehen zu können; denn es schmeichelt seinem Geltungsbedürfnis, sich als Sekundar-, Realschüler und Gymnasiast zu sehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder, die ihren Lehrer heiss lieben, nicht nur darum fleissiger lernen, um ihm zu gefallen, sondern auch tatsächlich «leichter» lernen; was der geliebte Lehrer lehrt, geht dem Kinde leichter ein. Die günstige, gefühlsmässige (affektive) Kommunikation erstreckt sich auf die rein geistige Ebene. Umgekehrt: wenn ein Schüler einen seiner Lehrer ablehnt oder gar hasst, dann wird damit auch das Fach belastet, das dieser Lehrer erteilt. Beispiel: Ich sah einen Schüler, der ein ausgezeichneter Rechner war; er galt als «Phänomen»; sein Mathematiklehrer stellte ihn den Parallelklassen als Muster vor. In ein neues Schuljahr eingetreten, bekam der Schüler einen andern Mathematiklehrer, dessen Art und Verhaltensweise dem Knaben missfielen. Er misstraute seinem Lehrer, vermochte ihn nicht zu lieben. Und innerhalb von Dreivierteljahren war aus dem einst für mathematische Fächer als hochbegabt taxierten Knaben ein schlechter Rechner geworden, der im nächsten Frühjahr nur knapp promoviert werden konnte. Das Beispiel mag eine Ausnahme sein, aber es hat sich in der Wirklichkeit ereignet. Es eignet sich, um zu illustrieren, wie stark die affektive Bindung eines Schülers an seine Lehrer das Lernen und die Leistungsfähigkeit beeinflussen kann.

In den Schulheimen besteht der Organisation wegen die viel grössere Gelegenheit als in den gewöhnlichen Schulen, dass das

allgemeine Gefühlsklima die Lernwilligkeit und die Lernfähigkeit fördert.

Damit ist es eine erste Indikation, ein Kind in ein

Schulheim zu geben, erteilt: Wenn es besonders abhängig ist in seinen Gefühlsbeziehungen inbezug auf die Entfaltung intellektueller Kräfte, tut man oft gut daran, es in einem Schulheim schulen zu lassen. Dabei erlebt man manchmal wahre «Wunder». Ich sah einen Quartaner, dem der Lateinunterricht verleidet war. Seine Promotion in die Tertia war gefährdet. Die Eltern gaben ihn in ein Schulheim, und dort wurde der Halbwüchsige in kurzer Zeit zu einem der besten «Lateiner». Warum? Er liebte seinen neuen Lateinlehrer. «Für ihn ginge unser Franz durchs Feuer!», erklärten die Eltern lachend, belustigt. Es war diese «Liebe», die das Wunder zustande gebracht hatte.

Man hört mitunter die Verdächtigung, das Lernen in den Schulheimen sei darum für die Schüler erleichtert, weil «weniger verlangt» werde. Dies ist jedoch nicht so. Die meisten Schulheime haben genau die gleichen Lehrprogramme («Pensum») wie die öffentlichen Schulen. Ausserdem untersteht der Unterricht den staatlichen Kontrollorganen. Ferner: die Erfolge der Schulheim-Schüler bei Examen (Matura, Eintrittsexamina in technische Schulen, in Post- und Eisenbahnschulen, Lehrerseminarien usw.) sprechen die deutlichste Sprache und können beweisen, dass die oben angeführte Verdächtigung zu unrecht erhoben wird.

Die Erfolge der Schulheime beruhen jedoch nicht allein nur auf der Tatsache des erwähnten «anderen» Gefühlsklimas. In den Schulheimen sind in der Regel die Klassen bedeutend kleiner als in den Staatsschulen. Deshalb hat der Lehrer

für die einzelnen Schüler mehr Zeit.

Ausserdem besteht in den Heimen die Möglichkeit der sogenannten «beweglichen» Klassen, die im gewöhnlichen Schulbetrieb nicht eingerichtet werden können. Beispiel: Da ist ein Schüler, der in allen Fächern ausser der Mathematik und dem Latein ordentlich nachkommt. Weil er in zwei «Hauptfächern» als «ungenügend» taxiert wird, müsste er in der gewöhnlichen Schule eine Klasse repetieren. Eine solche Massnahme hat bei vielen Schülern verheerende Folgen. Sie halten sich für unfähig, und sie lassen sich vollends fallen; ihr Selbstwertgefühl hat einen Schlag erhalten; sie sagen sich, alle Anstrengungen fruchten doch nichts, und deshalb strengen sie sich überhaupt nicht mehr an, enttäuscht, offen oder insgeheim niedergeschlagen. Die Massnahme, gut gemeint, verfehlt ihren Zweck, weil sie den Mut brach. Im Schulheim geht man anders vor. Der Schüler wird promoviert, er darf mit seinen Alterskameraden weiter mitgehen. Aber Mathematik und Latein nimmt er nicht mit ihnen zusammen, sondern eben in der «beweglichen» Klasse. Darin sitzen ganz wenige Schüler, eben solche, die in den betreffenden Fächern nicht nachgekommen sind; nun erhalten sie Förderunterricht (weil wenige Schüler sind, fast «Privat»-Unterricht), so lange, bis sie in ihrer Altersklasse auch im Latein und der Mathematik mitgehen können. Gewiss gibt es viele weniger empfindsame Naturen unter den Schülern, denen eine Klassenrepetition inbezug auf ihr Selbstwertgefühl nichts ausmacht, sie nicht schädigt. Andere, sensitivere, leichter verletzbare Schüler jedoch schädigt das Repetieren einer Klasse. Um es zu vermeiden, ist angezeigt, sie in ein Schulheim zu geben.

Nicht so gar selten sind die Schulschwierigkeiten eines Schülers

durch die Verhältnisse im Elternhaus begründet.

Da ist ein Elternpaar, das der täglichen Arbeit und der gehäuften gesellschaftlichen Verpflichtungen wegen sich seinen Kindern allzu wenig widmen kann. Eines davon, sagen wir ein Knabe, ist vererbungsbedingt oder entwicklungsbedingt besonders empfindlich und reagiert aus dem Mangel an «Nestgefühl» und aus innerer «Heimatlosigkeit» mit mangelhaften Schulleistungen. Solche Zusammenhänge können recht häufig beobachtet werden. Versetzt man nun den Knaben in ein Schulheim, und liegen die Verhältnisse dort so, dass er sich «anzuwurzeln» vermag, das heisst, dass er Nestgefühl, Heimatgefühl empfindet, alsdann werden seine Leistungen plötzlich oder allmählich besser. Es ist aber notwendig — «notwendend» —, dass die Eltern mit längeren Zeiten des Schulheim-Aufenthaltes rechnen, ehe sie ihr Kind aus dem Schulheim wieder in die gewöhnlichen Schulanstalten umschulen. Nach meiner Erfahrung muss man etwa mit drei Jahren rechnen, falls man nicht vorzieht und falls man es sich nicht leisten kann, das Kind, den Sohn oder die Tochter, überhaupt so lange im Schulheim zu belassen, bis die gesamte Schulzeit abgeschlossen ist, etwa bis nach bestandener Matura (was für die Kinder meist das beste ist). Denn ein allzu kurzer Aufenthalt im Schulheim hat manchmal zur Folge, dass sich die ehemaligen Schulschwierigkeiten neuerdings einstellen. Ein häufiger Schulwechsel ist für die Jugend

überhaupt nicht ratsam, weil das beständige Umgewöhnen allzu viele Kräfte absorbiert.

In den Schulheimen wird nicht nur gelehrt,

es wird auch erzogen.

Wenn demnach die Familienverhältnisse so liegen, dass die Erziehung darunter leiden muss, etwa auch dann, wenn die Eltern geschieden sind — wenn Kinder oder Stiefmutter oder Stiefvater nicht miteinander harmonieren usw., bringt die Versetzung der so oder anders (bildungsmässig oder erzieherisch) gefährdeten Kinder in ein Schulheim oft Lösung aus den Konflikten. Man sollte sie nur zeitig genug vornehmen, ehe sich eine tiefersitzende Kinder- oder Jugendlichenneurose entwickelt hat. Wenn ich die Vorzüge der Schulheime skizzierte, wollte ich damit nicht etwa der öffentlichen Schule eins auswaschen. Sie besteht zu Recht und hat sich bewährt. Wenn sie dies nicht in jedem Falle tun kann, liegt dies an schultechnischen, gelegentlich auch an persönlichen Gründen eines Lehrers oder eines Schülers. Dann steht das Schulheim als Hilfe da. Um der Staatsschule gerecht zu werden: Ich habe Fälle gesehen, da angezeigt war, einen Schulheimschüler in die gewöhnliche Schule überzusiedeln; auch dies kann also vorkommen. Beide Schularten haben ihre Berechtigung. Wenn man von den Vorzügen der einen spricht, darf man die der anderen nicht vergessen. An dieser Stelle jedoch wollte ich auf die Vorzüge der Schulheime aufmerksam machen, weil sie manchmal verkannt werden.

Dr. phil. h. c. Zulliger (Emmentaler Nachrichten)

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Frühjahrs-Versammlung, 24. März 1958, im Restaurant zum Sonnenberg, Zürich

Hauptversammlung

In einem trefflich verfassten Bericht gibt Präsident W. Bachmann einen kurzen Ueberblick über die Anlässe des verflossenen Jahres. Besonders interessant waren die Exkursionen ins Jugendheim «Gfellergut» bei Schwamendingen und die Herbstfahrt nach Stuttgart. Unser Ausbildungskurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen trägt gute Früchte. Mitte August hat der Theorie teil des 3. Kurses begonnen. Dem Kursleiter Dr. Meyer, dem Quästor Walder sowie der Kommission wird der verdiente Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Herren Sonderegger, Regensberg, und Meierhofer, Zürich, werden als neue Mitglieder begrüsst. Aus der Reihe der Veteranen gibt der Vorsitzende zwei Todesfälle bekannt: Herr Gossauer, alt Waisenvater, Sonnenberg, und Frau B. Fausch-Waldvogel, alt Hausmutter, Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich.

Verschiedenes: Zu Händen des Vorstandes werden folgende Anfragen gestellt: P. Sonderegger: Was kann zur Vermehrung des Nachwuchses von geeigneten Mitarbeitern für Erziehungsheime und Anstalten getan werden? — R. Germann: Wie kann dem Heimleiter im Blick auf die oft large Versorgungspraxis mehr Rückhalt von Seite der Behörden gewährleistet werden?

Am Nachmittag folgt ein erweiterter Kreis von Mitgliedern und Gästen den aktuellen und interessanten

Ausführungen unserer Referentin, Fräulein Dr. Bieder, Basel, über das Thema:

«Voraussetzungen zum Teamwork in der Heimerziehung»

Die Referentin, Leiterin des Basler Heimgehilfinnenkurses und Berufsberaterin der Stadt Basel schildert anschaulich den Sinn des Teamworks, die Rolle der Heimleiter und diejenige der Mitarbeiter und deren Rekrutierung, die gegenwärtig ja ein grosses Anliegen unseres Verbandes ist. Interessant ist besonders die Umschreibung des Wortes Team in der typisch englischen, sportlich aufgefassten Version: Eine Gruppe von Menschen, die sich freiwillig zusammengefunden haben, um ein gemeinsam gefasstes Ziel zu erreichen. Keiner darf davonlaufen, auch wenn es Niederlagen gibt. Das Team ergänzt sich und spielt nach vorbestimmten Regeln. Dennoch muss jeder imstande sein, in einer unvorhergesehenen Situation selbständig zu handeln. Keiner darf sich vordrängen und einen andern an die Wand spielen. Jeder ist an seinem Platze für das Ganze verantwortlich. Der Captain ist nur «primus inter pares», und nur gegenüber der Öffentlichkeit besitzt er mehr Kompetenzen. Ein solches Team ist eine intelligente, elastische und eigentlich demokratische Arbeitsgemeinschaft. Es gehört aber auch der Begriff des Fellow dazu, der Inbegriff des verlässlichen Kameraden, welcher immer für den andern einsteht.